

IVI

Interessenvertretung Inhaftierter

Einschreiben

An den Direktor des
Amtsgericht Rheinbach
Schweigelstraße 30
53359 Rheinbach -3-

Peter Scherzl ; z.Zt. JVA 53359 Rheinbach

Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von
Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug

N.I.T.R.O.S. - Netzwerk-Initiative für transparenten, rechts-
konform orientierten Strafvollzug

G.b.I. - Gewerkschaft beschäftigter Inhaftierter für Mindest-
lohn, Rentenversicherung und Gleichstellung (i.G.)

Internet: www.ivi-info.de E-Mail: kontakt@ivi-info.de
Am Womberg 16 - 61276 Weilrod

19.06.2009

1. 3 C 128/09

Schreiben vom 05.06.2009,- erhalten am 12.06.2009



2. 3 C 106/09

3 Schreiben vom 05.06.2009,- erhalten am 12.06.2009



Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Richterin Dr.Buhl wegen vorsätz-
licher Rechtsbeugung, Verschleppung der o.g. Verfahren, Begünstigung,
Widerspruch gegen ergangene Beschlüsse.

Sehr geehrte Damen und Herren,-

hiermit erhebe Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die am Amtsgericht
Rheinbach tätige Richterin Frau Dr. Buhl wegen der o.g. Vorwürfe bzgl.
beider genannter Verfahren.

Ich beantrage die Aufhebung der mir -ohne Rechtsmittelbescheid - über-
sandten Beschlüsse. Ich erhebe Widerspruch und Beschwerde, weil mir keine Rechtsmittelbescheide erteilt
wurden.



Zu dem unter Punkt 1 genannten Verfahren habe ich vor geraumer Zeit einen Antrag auf Erlass einer Einst-
weiligen Anordnung gestellt. Dieser Antrag, der dem Amtsgericht per Einschreiben übersandt wurde, ist durch
Frau Richterin Dr. Buhl in rechtswidrigster Weise ersteinmal völlig ignoriert und nicht bearbeitet worden.
Erst als ich erneut das AG anschrieb, wurde mein Antrag zwar bestätigt, aber nach wie vor verschleppt. Auf-
grund einer Beschwerde erhielt ich nun einen Brief der Richterin Frau Dr. Buhl, in welchem sie mir mitteilt,
sie habe mein Schreiben vom 24.05.2009 (der Antrag wurde wesentlich früher gestellt) dahingehend verstan-
den, dass ich meinen Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung unter der Bedingung der Gewährung von

In Kooperation zu:

Gefangenenrundbrief Mauerfall - Gefangenen Info Hamburg - Rote Hilfe e.V.
ABC Berlin - Autonomes Knastprojekt Köln - u. a.

Prozesskostenhilfe stellen würde.

Ausweislich meines Antrages stelle ich fest, dass in selbigem kein Wort und kein Buchstabe steht, aus dem auch nur ansatzweise abzuleiten wäre, dass ich diesen Antrag nur dann oder überhaupt aufrechterhalte, wenn mir Prozesskostenhilfe gewährt würde.


Ich muss aufgrund dieses nachweislichen Umstandes vermuten, dass diese "Begründung" der Richterin Frau Dr. Buhl einzig aus dem Grunde kreiert wurde, damit die rechtswidrige Nichtbearbeitung meines ordnungsgemäss gestellten Antrages verschleiert wird. Desweiteren muss davon ausgegangen werden, dass Frau Richterin Dr. Buhl mir in vorsätzlich rechtswidriger Weise das auch Gefangenen zustehende Recht auf effektiven Rechtsschutz durch Verschleppung zunichtemachen will. Ganz offensichtlich soll hierdurch die beklagte JVA Rheinbach, vertreten durch den Anstaltsleiter und deren ebenfalls vorsätzlich rechtswidrige -und somit kriminelle - Vorgehensweise gedeckt werden. Es handelt sich bzgl. dieser Vorgehensweise um die rechtswidrige Entnahme von Unterschriftenlisten bzgl. der hiesigen Inhaftierten, welche Bestandteil einer Gemeinschaftspetition gemäss Artikel 17 GG. sind. Ich verweise dbzgl. auf meinen Klagevortrag, der weitere Punkte umfasst.

Ich beantrage hiermit ganz ausdrücklich die Wiedereinsetzung in den alten Stand und halte meinen Antrag vollumfänglich aufrecht. Desweiteren teile ich mit, dass ich Frau Rechtsanwältin A. Carlius, Kaiserstr. 101 in 53113 Bonn mit der Wahrung meiner rechtlichen Interessen beauftragt und Vollmacht erteilt habe.

Zu dem unter Punkt 2. genannten Verfahren erhebe ich ebenfalls Widerspruch und Beschwerde gegen Frau Richterin Dr. Buhl. Ich beantrage die Aufhebung der ergangenen Beschlüsse und Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand. Frau Richterin Dr. Buhl teilt mit, dass die Zivilklage gegen Frau Bertram und den Vollzugsbediensteten JVOs Salzmann abzulehnen sei, weil ich keine ladungsfähigen Anschriften der beiden Beklagten beigebracht hätte. Ausweislich einer Klageschrift stelle ich fest, dass ich der Richterin Frau Dr. Buhl mitgeteilt habe, dass beide Beklagten über die JVA Rheinbach-Anstaltsleitung zu laden seien. Deren Anschriften werden mir durch die Anstaltsleitung der JVA Rheinbach trotz mehrfacher Anfrage in rechtswidrigster Weise nicht ausgehändigt. Ich muss unterstellen, dass dieses aus dem Grunde nicht geschieht, damit ich keine Zivilklage einreichen kann. Kopien meiner Beschwerde werden auch nicht ausgehändigt, obwohl ich diese beantragt habe. Ganz offensichtlich soll mir auch dbzgl. das Recht auf Rechtsschutz genommen werden. Und Frau Richterin Dr. Buhl "spielt" dbzgl. mit und ermöglicht es auf diese Weise, dass innerhalb der JVA Rheinbach ein quasi rechtsfreier Raum zum Nachteil Gefangener und zum Vorteil der JVA geschaffen wird. Ich erhebe massivst Widerspruch und Beschwerde. Auch bzgl. dieser Klage habe ich Frau Rechtsanwältin A. Carlius Vollmacht erteilt. Es müsste Frau Richterin Dr. Buhl klar sein, dass ich nichts beibringen kann, was mir die JVA Rheinbach 'von Amts wegen' (...) verwehrt.

Ich beantrage bzgl. beider Verfahren schriftlichen, rechtsmittelfähigen Bescheid und Übersendung per Zustellung und gegen schriftliches Empfangsbekanntnis, da zu befürchten steht, dass die JVA Rheinbach ansonsten die an mich gerichtete Gerichtspost verschleppt oder gänzlich verschwinden lässt, damit ggf. Fristversäumnis entsteht. Die JVA Rheinbach hat schon an ,ich gerichtete Post - deren Zustellung in die JVA durch die Deutsche Post AG schriftlich dokumentiert wurde - "verloren". (....)

Mit höflichen Grüßen


Peter Scherzl